

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

für private, nicht-kommerzielle Auftraggeber und Kunden
Markus Dick | photography
Am Hofenstück 11 | 35088 Battenberg

I. ALLGEMEINES

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen von Markus Dick und/oder seinen Assistenten und Mitarbeitern sowie Erweiterungen dieses Vertrages.
2. Soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wird, gelten die AGB auch für alle zukünftigen Aufträge des Auftraggebers.
3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein.
4. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass ausschließlich die vorliegenden AGB des Fotografen gelten sollen. Etwaige Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung.
5. In den AGB werden Begriffe wie " Bilddaten", "Werktag" und "Fotograf" definiert.
6. Der Auftraggeber erkennt an, dass die von dem Fotografen gelieferten Bilddaten urheberrechtlich geschützte Lichtbilderwerke sind.
7. Der Fotograf ist bezüglich der Bildauffassung und der künstlerisch-technischen Gestaltung frei. Diesbezügliche Reklamationen sind ausgeschlossen.
8. Unter "Dauer" der fotografischen Begleitung genannte Stunden bedeuten immer zusammenhängende volle Zeitstunden, es sei denn, im Vertrag wurde eine Sonderregelung zur Aufteilung der Stunden getroffen.

II. URHEBERRECHT

1. Der Fotograf überträgt den Auftraggebern das Recht, die Bilddaten ausschließlich für private Zwecke zu nutzen. Dies schließt den Weiterverkauf, die Veränderung oder Nachbearbeitung der Bilddaten sowie die Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte aus, es sei denn, der Fotograf hat hierzu ausdrücklich seine Zustimmung erteilt. Ausgenommen hiervon ist die private Nutzung der Bilder in sozialen Netzwerken, bei welcher die Auftraggeber die Fotos uneingeschränkt hochladen, zeigen und verwenden dürfen, einschließlich der Verwendung von Bildbearbeitungsfunktionen und Filtern der sozialen Netzwerke.
2. Die Nutzungsrechte an den Bilddaten gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars auf die Auftraggeber über.
3. Die Auftraggeber erhalten optimierte, hochauflösende Bilddaten, wunschweise im Format .jpg oder .TIF. Die Optimierung umfasst nicht aufwändige Retusche oder Bildmontagen, die Auswahl der Bilder trifft der Fotograf.
4. Die Abgabe von unbearbeiteten digitalen Rohdaten (Sony-ARW) ist ausgeschlossen.

5. Der Fotograf übernimmt keine Gewährleistung für die Aufbewahrung der digitalen Bilddaten nach Übergabe an die Auftraggeber.
6. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Fotos im Rahmen seiner Eigenwerbung und zur Illustration zu verwenden (z.B. für Ausstellungen, Messen, Webseiten, Blog, Fachmagazine für Fotografie, Fotobildbände etc.). Sollten die Auftraggeber keine Veröffentlichung der Fotos wünschen, muss dies ausdrücklich schriftlich festgehalten werden. Für den Verzicht auf diese Veröffentlichungsrechte berechnet der Fotograf ein zusätzliches Honorar von 15% auf die Nettosumme.
7. Hochzeitsgäste, Familienmitglieder und Veranstaltungsbesucher erhalten von dem Fotografen dasselbe private Nutzungsrecht wie die Auftraggeber und dürfen die den Auftraggebern übersandten Bilddateien ebenfalls privat nutzen und in sozialen Netzwerken posten.

III. Vergütung und Rechnungsstellung

1. Der Fotograf berechnet für die Erstellung der Bilddaten und die Übertragung der Nutzungsrechte ein Honorar in Form eines Stunden- oder Tagessatzes oder einer vereinbarten Pauschale. Dies wird in einem Angebot und/oder Fotovertrag festgehalten.
2. Arbeiten oder Erweiterungen, die über das Angebot oder den Fotovertrag hinausgehen, werden nach geleisteten Stunden mit einem Preis von 100,00 Euro pro Stunde abgerechnet.
3. Reisekosten des Fotografen, wie Kilometerpauschale oder Hotelkosten, werden im Angebot oder Fotovertrag geregelt oder nach tatsächlichem Aufwand gesondert berechnet, falls sie am Shooting- oder Veranstaltungstag spontan anfallen.
4. Die Rechnungen des Fotografen sind innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung bleiben die Bilddaten, einschließlich gelieferter Datenträger, Eigentum des Fotografen.
5. Der Fotograf ist berechtigt, Abschlagsrechnungen auf den Angebotspreis zu stellen. Diese orientieren sich an den im Punkt IV. RÜCKTRITT VOM AUFTRAG genannten Prozentsätzen und werden im Angebot und/oder Fotovertrag aufgeführt.

IV. RÜCKTRITT VOM AUFTRAG

Der/die Auftraggeber*in haben das Recht, vor dem im Vertrag vereinbarten Termin von diesem zurückzutreten. Dies muss schriftlich per Post an die Anschrift des Fotografen erklärt werden. Eine Rücktrittserklärung per E-Mail genügt nicht der Schriftform. Maßgeblich für die Termineinhaltung ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Fotografen. Es gelten folgende Ausfallgebühren:

- A. Rücktrittserklärung bis zu 6 Monate vor Buchungstermin: 20% des vereinbarten Honorars
- B. Rücktrittserklärung bis zu 3 Monate vor Buchungstermin: 30% des vereinbarten Honorars

- C. Rücktrittserklärung bis zu 1 Monate vor Buchungstermin: 50% des vereinbarten Honorars
- D. Rücktrittserklärung ab 1 Monat vor Buchungstermin: 80% des vereinbarten Honorars
- E. Fällt der Buchungstermin ohne Rücktrittserklärung aus, so sind 100% des vereinbarten Honorars zuzüglich der vereinbarten Nebenkosten vom Auftraggeber zu zahlen.

V. HAFTUNG

1. Der Fotograf haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden jeglicher Art, die er oder seine Erfüllungsgehilfen verursachen.
2. Im Falle von Schäden oder vollständigem Verlust von digitalen Bilddaten haftet der Fotograf nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, und die Haftung ist auf 50% des vereinbarten Honorars beschränkt.
3. Der Fotograf organisiert und koordiniert Buchungen und Arbeiten sorgfältig. Sollte jedoch aufgrund von Umständen, die nicht von ihm zu vertreten sind (z.B. höhere Gewalt, plötzliche Krankheit, Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen usw.), nicht in der Lage sein, zum vereinbarten Termin zu erscheinen, haben die Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz für entstehende Schäden oder Folgen.
4. Der Fotograf ist in diesem Fall verpflichtet, die geleistete Anzahlung unverzüglich zurückzuzahlen.
5. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zum Ausfall des Fotografen kommen, und der Fotograf dazu in der Lage ist, wird er, falls von den Auftraggebern gewünscht, einen Ersatzfotografen empfehlen, der seine Leistungen auf eigene Rechnung erbringt. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen Ersatzfotografen.
6. Der Fotograf haftet nicht für Mehrkosten, die durch die Buchung eines Ersatzfotografen oder anderer Dritter entstehen.

VI. DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGES

1. Der Fotograf und sein Team haben bei Fotoshootings ab 4 Stunden Dauer, Anspruch auf angemessene Pausen sowie Verpflegung und alkoholfreie Getränke während der Dauer der Veranstaltung, wie z.B. eine Teilnahme am Hochzeitsessen.

VII. WIDERRUFSRECHT

1. Sie haben das Recht, Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, E-Mail) zu widerrufen.
2. Der Widerruf muss ausdrücklich erklärt werden und die Frist beginnt ab dem Tag, an dem Sie diese Widerrufsbelehrung erhalten haben.
3. Um die Widerrufsfrist einzuhalten, reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4. Der Widerruf ist zu richten an: Markus Dick, Am Hofenstück 11, 35088 Battenberg/Eder | Emailadresse: mail@markus-dick.de
5. Folgen des Widerrufs: Sollten Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch machen, erstatte ich Ihnen umgehend alle geleisteten Zahlungen und eventuelle Nutzungen, die aus der Vertragserklärung resultieren, zurück.

VIII. DATENSCHUTZ UND SCHLUSSBESTIMMUNG

1. Die Auftraggeber erklären sich damit einverstanden, dass ihre personenbezogenen Daten, die für den Geschäftsverkehr erforderlich sind, gespeichert werden.
2. Der Fotograf verpflichtet sich, alle Informationen, die im Rahmen des Auftrags bekannt werden, vertraulich zu behandeln.
3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
4. Gerichtsstand ist Battenberg/Eder, Deutschland, soweit nicht ein anderer Gerichtsstand gesetzlich vorgeschrieben ist.
5. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden zum Vertrag und diese bedürfen, falls nachträglich gewünscht, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
6. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags rechtsunwirksam sein oder werden, so beeinträchtigt dies die Wirksamkeit des gesamten Vertrags nicht. Sie sind dann nach Treu und Glauben auszulegen oder durch neue gesetzliche Bestimmungen zu ergänzen oder zu ersetzen.

Battenberg/Eder | 01. Dezember 2024